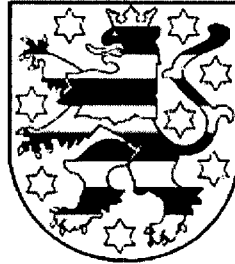


AUSFERTIGUNG

11 C 2727/14

Geschäftsnummer



Beschluss

in dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte WALDORF FROMMER
Beethovenstraße 12, 80336 München
[REDACTED]

g e g e n

[REDACTED], 98673 Eisfeld

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED] 98646 Hildburghausen

I.

Es wird festgestellt, dass die Parteien folgenden

VERGLEICH

geschlossen haben, § 278 VI ZPO:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von **EUR 750,00**. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3. Die Zahlung muss bis spätestens zum **03.05.2015** erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte

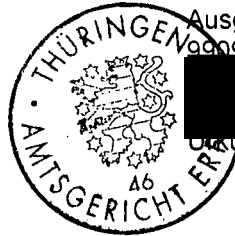



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

II.

Der Termin, Mittwoch 06.05.2015, 10.00 Uhr wird aufgehoben.


Richter am Amtsgericht



Ausgefertigt
Weimert, 13.04.2015

Justizangestellte als
Grundbeamtin der Geschäftsstelle